

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

In Bezügen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Juni 1883.

Nr. 23.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-We sen:** Zolltarifirung bei Gemengen von Getreidearten; — Verwendung von Melilotenblättern zur Herstellung von Tabackfabrikaten; — Befugnisse von Zollstellen Seite 173
2. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen eines weiteren Heftes der Entschädigungen bei Ober-Seesund und der Seehüter 174

3. **Konulat-We sen:** Ermennungen; — Equatur-Ertheilungen 174
4. **Waldrei-We sen:** Ausweisung von Waldländern aus dem Reichsgebiete 174

I. Zoll- und Steuer-We sen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 21. Mai d. J. beschlossen, dem Instruktionspunkt III zu dem amtlichen Waarenverzeichnis zum Zolltarif am Schlusse folgenden Zusatz beizufügen:

„Bei Gemengen aus verschiedenen tarificirten Getreidearten oder aus Getreide und anderen Erzeugnissen des Landbaues gilt die Menge des am höchsten belegten Bestandtheils als unerheblich, wenn das Gewicht derselben nicht mehr als 10 Procent von dem Gewichte des Gemenges beträgt.“

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 28. Mai d. J. beschlossen, daß die für die Verwendung von Melilotenblättern (Steinklee) zur Herstellung von Tabackfabrikaten festgesetzte jährliche Minimalmenge von 100 kg auf 25 kg herabgesetzt werde.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 28. Mai d. J. beschlossen, daß der Zollabfertigungsstelle am Entenwärd zu Hamburg die unbeschränkte Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Induces beigelegt werde.

Dem königlich preussischen Nebenollamt II. zu Warzdorf im Bezirke des Hauptollamts zu Neustadt D./S. ist die Befugniß zur Ausstellung von Begleitscheinen I über nach Oesterreich transittirende Fabrikmaterialien und leere Emballagen, als Fässer, Säcke etc., sowie zur unbeschränkten Erledigung von Begleitscheinen I über die nach Oesterreich ausgehenden transittirenden Waaren beigelegt worden.